

weise mit großer Leidenschaft behandelt, ohne daß eine Vermittlung der widerstreitenden Meinungen oder gar eine praktische Förderung der Angelegenheit erreicht worden wäre.

Letzteres erfolgte mit dem 1. Januar 1931 durch die Umgestaltung des »Wöchentlichen Verzeichnisses« zur »Deutschen Nationalbibliographie«. Alle wesentlichen Wünsche, die bis dahin bezüglich der Gestaltung der Titelaufnahmen geäußert worden waren, wurden hierdurch mit einem Schlage erfüllt: Berücksichtigung der außerhalb des Buchhandels erscheinenden Schriften, Anpassung der Aufnahmen an die inzwischen allgemein eingeführten »Instruktionen für die Alphabetischen Kataloge«, größerer Schriftgrad, einheitlicher Antiquasatz, Verwendung einer für Katalogzwecke besonders geeigneten Type (Plantin-Borgis), ein einfacheres, verbessertes System der Ordnung der Titel, endlich der weitgehende Ausbau der Register, und zwar für die wöchentlich erscheinende Reihe A: Wochen-, Monats- und Vierteljahrsregister und für die halbmonatlich erscheinende Reihe B: Monats-, Vierteljahrs- und Jahresregister. Gleichzeitig wurde für jene Bibliotheken, die rascher über die Titelaufnahmen zu verfügen wünschten, als die wöchentlich erscheinende Nationalbibliographie sie bietet, eine Bibliotheksausgabe des »Täglichen Verzeichnisses« geschaffen. Das »Tägliche Verzeichnis« wurde aus dem Textteil des Börsenblattes herausgenommen und zu einer losen Beilage desselben gestaltet; »Tägliche Verzeichnis« und Reihe A verwenden seitdem den gleichen Satz der Titel.

Die so gestalteten Bibliotheksausgaben der »Deutschen Nationalbibliographie« und des »Täglichen Verzeichnisses« gewannen rasch an Boden und schlugen im Bibliothekswesen immer stärker Wurzel. Eine brauchbare Grundlage für die bibliothekarische Verwendung der Titel war damit geschaffen, die in der Folge weiter ausgebaut wurde. Zu den später vorgenommenen Verbesserungen gehören: die Hervorhebung der bibliothekarischen Ordnungswörter durch Zahlensuffixen (1. März 1936), der Druck von Abschlusstiteln (ebenfalls 1. März 1936) und vor allem der Druck der bibliothekarischen Verweisungen, die seit dem 1. April 1936 der Bibliotheksausgabe in Form einer Beilage beigegeben werden. Als letzter Schritt erfolgte dann mit Beginn des nächsten Jahres die Herstellung der »Zetteldrucke«. Damit entsprach man den Wünschen der österreichischen und einiger anderer Bibliotheken, die sich mit dem Ausschneiden und Aufkleben der Titelstreifen nicht anfreunden konnten und die fertig gedruckte Katalogarten, die etwas teurer sind und deren Verwendung mehr Zeit beansprucht, dem Klebeverfahren vorziehen.

Die Herstellung der Zetteldrucke geschieht auf Rechnung des Börsenvereins in den Räumen der Deutschen Bücherei. Diese Regelung war notwendig, damit der Druck besser überwacht und etwaige sich als erforderlich herausstellende kleine Änderungen gleich an Ort und Stelle durchgeführt werden konnten. Der Satz der Nationalbibliographie wird in eigens zu diesem Zweck gebauten Kästen aus der Druckerei der Nationalbibliographie in die Hausdruckerei der Deutschen Bücherei gebracht.

Die Zetteldrucke werden, soweit nicht die Lieferung ganzer Reihen oder geschlossener Fach- oder Schriftumsgruppen, sondern ein Auswahlbezug — was die Regel ist — in Betracht kommt, durch besondere Vordrucke bestellt, in denen die Nummern der gewünschten Titel und Verweisungen sowie die Zahl der jedesmal gewünschten Exemplare angegeben werden. Die ausgefüllten Vordrucke müssen am zehnten Tage nach dem aufgedruckten Ausgabetermin des betreffenden Heftes an die Deutsche Bücherei zurückgeschickt sein. Nach Ablauf der Frist wird die Zahl der von den einzelnen Titeln bestellten Stücke auf eine in Zettelform hergestellte Druckvorlage übertragen und zuzüglich eines Überschusses von 30% für die zu erwartenden Nachbestellungen gedruckt. Das Ausdrucken und Versenden geschieht an den folgenden Tagen, so daß die Bibliotheken genau zwei Wochen nach Ausgabe des betreffenden Heftes der Nationalbibliographie über die Titelfarten verfügen. Nachbestellungen können zu jedem Zeitpunkt erfolgen; die über den augenblicklichen Bedarf gedruckten Zettel werden längere Zeit — zunächst sind fünf Jahre vorgesehen — aufbewahrt. Reichen in einem Einzelfall einmal die vorhandenen Drucke nicht aus, so werden an Stelle der aufgedruckten Zettel aufgeklebte geliefert; zu diesem Zweck wird ein Vorrat von

zwanzig Stück der Bibliotheksausgabe zur Verfügung gehalten. Der Preis der Zetteldrucke beträgt für die der Zentralkatalogisierung angeschlossenen Bibliotheken, Institute und Buchhandelsfirmen 2 Kpf. das Stück, bei Nachbestellungen 3 Kpf. einschließlich des vom Staatlichen Materialprüfungsamt in Berlin-Dahlem empfohlenen, für den Druck benutzten Kartons. Die Auslandpreise sind zurzeit 25% niedriger. Die Abrechnung erfolgt vierteljährlich.

Titeldrucke und Zetteldrucke sind die beiden in sachlicher Hinsicht gleichen, in der äußeren Gestaltung ein wenig voneinander abweichenden Formen der Zentralkatalogisierung. Bei der Gründung der Deutschen Bücherei war »die Sicherstellung einer absolut vollständigen deutschen Bibliographie« als eine ihrer Hauptaufgaben bezeichnet worden. Dieses Ziel kann seit dem Erscheinen der »Deutschen Nationalbibliographie« (1931) als erreicht gelten. Und auch die andere, bereits seit den achtziger Jahren erörterte Aufgabe, die Bibliographie für Katalogzwecke der Bibliotheken verwendbar zu machen, ist durch die Schaffung der Titeldrucke und der Zetteldrucke der Nationalbibliographie als gelöst zu betrachten; der Erlaß des Reichs- und Preussischen Ministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung vom 11. Dezember 1935 hat diese Feststellung bestätigt.

Die Zentralkatalogisierung als solche hat natürlich ihre Vorteile und Nachteile. Im Laufe der letzten Jahre und Jahrzehnte sind diese in der Fachliteratur und auf Bibliothekartagen häufig erörtert worden. Das steht jedenfalls fest: die Voraussetzungen für die erfolgreiche Durchführung einer Zentralkatalogisierung liegen bei keiner Anstalt so günstig wie bei der Deutschen Bücherei. Daraus erklärt es sich auch, daß manche Bibliotheken ihre anfänglich abwartende Stellungnahme aufgegeben und sich dem Bezug der Titel angeschlossen haben. Die Ablieferung der Schriften an die Deutsche Bücherei erfolgt unmittelbar nach Herausgabe derselben. Durch Verordnung der Reichskulturkammer vom 20. September 1935 ist, »um die lückenlose Erfassung des gesamten deutschsprachigen Schrifttums durch die Deutsche Bücherei und seine laufende Bekanntgabe in der Deutschen Nationalbibliographie sicherzustellen«, den in Betracht kommenden reichsdeutschen Stellen die Ablieferung aller neuen Druckschriften an die Deutsche Bücherei »spätestens innerhalb einer Woche nach Erscheinen« zur Pflicht gemacht worden. Die ausländischen Verlage, die deutschsprachige Schriften herausbringen und dem Börsenverein angehören, sind durch § 4 Ziff. 6 der Satzung des Börsenvereins zur »sofortigen« Abgabe verpflichtet. Diesen Bestimmungen wird im allgemeinen zur Zufriedenheit entsprochen. Dafür ein Beispiel: Die Deutsche Bücherei hatte sich vor einiger Zeit mit einem Rundschreiben an die Bibliotheken gewandt, sowohl an jene, die mit Titeldrucken, wie jene, die mit Zetteldrucken arbeiten, und gebeten, alle Schriften, die zehn Tage nach ihrem Eingang in der betreffenden Bibliothek noch nicht im »Täglichen Verzeichnis« oder drei Wochen nach Eingang noch nicht in der »Deutschen Nationalbibliographie« angezeigt worden seien, in abgekürzter Form zu melden, damit diese Schriften nachgefordert werden könnten. Dieser Aufforderung haben zweiundzwanzig meist größere Bibliotheken sehr verschiedenen Charakters und aus allen Teilen Deutschlands entsprochen. Als Ergebnis der Gemeinschaftsarbeit ist zu berichten, daß in den sechs Monaten von Oktober 1936 bis März 1937 insgesamt dreihundertundzehn fehlende Titel gemeldet wurden. In dem gleichen Zeitraum wurden aber dreiundzwanzigtausend Titel in der Nationalbibliographie veröffentlicht und standen somit für Katalogzwecke zur Verfügung. Das Verhältnis der als fehlend gemeldeten Titel zur Gesamtzahl betrug somit 1,2%, was als durchaus günstig bezeichnet werden kann. Dazu kommt, daß die fehlenden Titel in der Regel ausgesprochene Kleinliteratur betrafen, Schriften örtlichen Charakters und Gelegenheitsdrucke, die als minderwertig anzusprechen sind. In allen Fällen wurde die Beschaffung der Schriften sofort in die Wege geleitet und die Lieferstelle (Verlag, Institut usw.) zur rechtzeitigen Abgabe für die Zukunft angehalten. Im allgemeinen konnten die Titel bereits im nächsten oder übernächsten Heft erscheinen.

Es liegt jetzt natürlich die Frage nahe, wieviel Bibliotheken sich bisher der Leipziger Zentralkatalogisierung angeschlossen